

Mietvertrag

Vermietungsvertrag zwischen dem Gartenbauverein Bernetal e.V., Ellernstraße 26 in 45326 Essen
Tel.0201/325507 vertreten durch ein Vorstandsmitglied und dem Vereinsmitglied, Nichtmitglied oder einer Organisation, .

Zuname: _____ Vorname: _____ Straße: _____ Nr. _____
Ort: _____ Telefon: _____

Wurde am Sonntag , den _____ der folgende **Benutzervertrag** zu den Vereinsräumen und dem Inventar des Vereinsheims geschlossen. Die Schlüsselübergabe erfolgt nach Vereinbarung mit dem Bewirtschafterehepaar. Das Außenlicht muss, wie mit dem Bewirtschafterehepaar vereinbart, bis zum Schluss eingeschaltet sein.

Bereitstellung durch den Verein:

Der Verein überträgt dem Anmieter alle Rechte und Pflichten in Richtung Sicherheitsvorkehrungen . Die Begehung des Vereinsheims und der Wege erfolgt auf eigene Gefahr.
Der Verein stellt die vorhandenen Einrichtungen, Geräte und sonstiges Inventar zur Verfügung und weist darauf hin, das die Obergrenze zur Benutzung der Vereinsräume bei etwa 70 bis 80 Personen liegt.

Pflichten des Benutzers:

Das Betreten des Vereinsheims ist nur durch das Öffnen des Rollltores und der Ausschaltung der Alarmanlage in Augenhöhe an der rechten Seite Eingangstür möglich. Beim Verlassen des Vereinsheims muss die Eingangstür abgeschlossen werden, dann die Alarmanlage eingeschaltet werden. Die Alarmanlage ist dann an ,wenn nach sechs Sekunden die gelbe Lampe ausgeht. Jegliche Kosten, die zur Einbruchbegünstigung durch Nichteinschaltung der Alarmanlage entstehen ,werden vom Vertragsnehmer abgefordert. Bei etwaigen Verlust des Vermietungsschlüssels entstehen Beschaffungskosten für die gesamte Schließanlage in Höhe von etwa 1000€, die vom Vertragsnehmer zu erstatten sind. Benutzte Geräte und Geschirr sind in der vorhandenen Spülmaschine zu spülen und nur die Gläser sind durchgespült auf der Theke abzustellen.
Den anfallenden Müll in die grauen Stadtsäcke füllen. (mitbringen oder 5 € zahlen)oder Müll mitnehmen.

Musik darf nur in den Vereinsräumen erklingen. Wenn man Musik im Hof spielen möchte, ist die Gema einzuschalten und dafür bezahlen.

Bis 6.00 Uhr morgens am folgenden Tag müssen die Räume grob sauber sein.

Vereinsmitglieder zahlen 150,00 € incl. 19% Mehrwertsteuer
Nichtmitglieder zahlen 200,00 € incl. 19% Mehrwertsteuer

Aus besonderen Gründen müssen wir einen Anzahlungsbetrag in Höhe von 50 € für Vereinsmitglieder und für Nichtmitglieder von 200 € erheben, der bei Einhaltung des Termins Anrechnung findet. Nur bei Aufkündigung des Vertrages durch den Mieter in der Frist von sechs Wochen vor dem Termin wird ein Betrag von 50 € vom Vermieter einbehalten. Bei Kündigung durch den Vermieter wird der volle Anzahlungsbetrag erstattet. Gibt der Mieter den Grund für die Kündigung wird ein Betrag von 50 € einbehalten. Wenn dem Benutzer Schäden an Gebäuden oder Inventar nachgewiesen werden, entscheidet über eine Entschädigung der Vorstand und nur in besonderen Fällen der Rechtsweg. Bei Benutzung der Außenanlagen erfolgt eine besondere Abrechnung zur Säuberung.

Zu Polterabenden kann keine Vermietung erfolgen:

Sollte durch den Vorstand festgestellt werden ,das doch ein Polterabend stattfindet, so ist der Vorstand berechtigt sofort den Vermietungsvertrag zu kündigen. Vermietungen von Vereinsmitgliedern für Nichtmitglieder sind nicht gestattet. Bei Feststellung solcher Unregelmäßigkeiten ist der Vorstand berechtigt die Abrechnung für Nichtmitglieder zu fordern.

Anmietung der Räume am:

Vereinsmitglied	ja / nein	Nutzungsbetrag:	€		
Kaution zur Vermietung : 100,00 Euro zu zahlen bei der Schlüsselübergabe					
Bruch:	€	Kohlensäure: €	Abfall: €	Betrag:	€
Geleistete Anzahlung zur Vermietung:				Betrag:	€
Gesamt:				Betrag:	€
Restzahlung zur Vermietung:				Betrag:	€

Mitglied des Vorstandes

Unterschrift des Mieters:

Email: gbvbernetal@arcor.de Homepage : www.gartenbauverein-bernetal.de
Steuer. Nr., 111/5785/0077